

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
3913 Großgöttfritz – Dr. Armin Puchstein**

Bezug:

**Kundmachung vom 31. Jänner 2022 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

Frist: 14.3.2022

ZTA5-S-221/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3913 Großgöttfritz 65.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. med. Armin Puchstein**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3683 Yspertal, Kronbergstraße 2/1, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3913 Großgöttfritz 65, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Klug